

3. Februar 2021

Postulat

von Balz Bürgisser (Grüne)
und Markus Knauss (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Gebäuden und auf Arealen, die neu von der Volksschule genutzt werden, der Immissionsgrenzwert der ES II eingehalten werden kann.

Begründung:

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche die Volksschule besuchen, nimmt in der Stadt Zürich stark zu – und sie wird in den nächsten Jahren weiter anwachsen. Daher hat die Stadt eine Schulraumoffensive lanciert. Bis 2030 werden einige neue Schulanlagen erstellt und die Kapazität bestehender Schulanlagen wird durch Neubauten erweitert. Zudem werden bestehende Gebäude durch die Stadt gemietet und für schulische Nutzung umgebaut.

Normalerweise liegen Schulareale in der Zone für öffentliche Bauten (Oe) mit der Lärm-Empfindlichkeitsstufe (ES) II. Wenn die Stadt sich einmietet oder eine Liegenschaft im Baurecht übernimmt, ist es möglich, dass das Areal zur ES III gehört.

Beispielsweise ist dies bei der geplanten Schulanlage Höckler der Fall: Das betreffende Areal liegt in der Zentrumszone Z5 mit ES III. Daher gelten gemäss eidgenössischer Lärmschutz-Verordnung um 5 dB(A) höhere Immissionsgrenzwerte. Das heisst, dass tagsüber lediglich der Grenzwert 65 dB(A) eingehalten werden muss – anstelle der bei Schulanlagen üblichen 60 dB(A).

Dauernder Lärm belastet und macht krank. Kinder und Jugendliche sollen sich in der Schule wohl fühlen, sie sollen in Ruhe lernen und draussen spielen können. Weil alle Schulkinder das Recht auf ungestörtes Lernen haben, sollen für alle städtischen Schulgebäude und auf allen Schularealen die gleichen Bedingungen gelten: Die Lärmimmissionen sollen am Tag den Grenzwert der ES II nicht überschreiten.

B. Bürgisser

M. Knauss